



Krems, Jänner 2016

Finanzverwaltung führt bereits Nachschauen zur Registrierkassenpflicht durch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben von unserer Standesvertretung, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Information erhalten, dass der Außendienst der **Finanzverwaltung** derzeit bei Unternehmen bereits verstärkt **Nachschauen** hinsichtlich der grundsätzlich seit 1.1.2016 **geltenden Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht** durchführt.

Derartige Nachschauen können von Betriebsprüfern des Finanzamtes und auch von Organen der Finanzpolizei durchgeführt werden.

Hauptsächlich wird es sich bei derartigen Amtshandlungen um folgende Fragen handeln:

- Werden Einzelaufzeichnungen über die Bareinnahmen geführt? Wenn ja, wie werden diese geführt? Wenn nein, welche Aufzeichnungserleichterungen werden in Anspruch genommen?
- Werden Barumsätze mit einer Registrierkasse oder elektronischem Aufzeichnungssystem erfasst? Wenn ja, welches System wird verwendet?
- Werden für alle Barzahlungen Belege erstellt und den Kunden übergeben? Wie sehen diese Belege aus?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie derzeit keine Strafen zu befürchten haben. Ein Verstoß gegen die Registrierkassenpflicht und/oder ein Verstoß gegen die Belegerteilungspflicht werden **bis zum 31.03.2016** ausnahmslos NICHT bestraft. Unter besonderen Umständen werden Verstöße bis zum 30.06.2016 ebenfalls nicht bestraft.

Bitte beachten Sie, dass Ihren Kunden bei Nicht-Entgegennahme bzw. Nicht-Mitnahme des Beleges niemals eine Strafe droht (dies gilt auch für Zeiträume nach dem 30.06.2016).

Falls die Finanzverwaltung bei Ihnen eine Nachschau ankündigt bzw. durchführt stehen wir Ihnen natürlich gerne beiseite und unterstützen Sie hierbei.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A C C U R A T A

Accurata Steuerberatungs GmbH & Co KG

Rechte Kremszeile 62 Tel. 02732/76000

A-3500 Krems/Donau Fax 02732/76000-200

www accurata.at